

# INFO-Blatt

an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Autogewerbe des Kantons Zürich über den

## TEUERUNGS AUSGLEICH

Gestützt auf Art. 8.2 des GAV für das Autogewerbe im Kanton Zürich vom 1. Januar 2022, haben die Verhandlungsdelegation der Sektionen Unia und Syna im Kanton Zürich und der Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion Zürich, folgendes Verhandlungsergebnis vereinbart:

### Teuerungsausgleich

Auf den 1. Januar 2022 werden die Löhne im Autogewerbe durch individuelle Lohnanpassungen um durchschnittlich 0.5% erhöht.

### Mindestlöhne

Die Mindestlöhne werden teilweise angehoben; es gelten folgende Ansätze:

<u>Mindestlöhne</u>	<u>pro Monat</u>
a) 2-jährige Lehre (EBA)	Fr. 3'950.--
b) für Berufsarbeiter mit 3-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'250.--
für Berufsarbeiter mit 4-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'600.--
für qualifizierte, selbständige Berufsfachleute (frühestens im 4. Jahr nach einer 4-jährigen Lehre)	Fr. 4'900.--
c) für volljährige Hilfsarbeiter	Fr. 3'950.--

Für Arbeitnehmer mit verminderter Leistungsfähigkeit oder nur beschränkter Tätigkeit können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Solche Vereinbarungen sind melde- und bewilligungspflichtig bzw. sind den zuständigen Vertragsparteien bekannt zu geben und genehmigen zu lassen.

### Wirkung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt auch für Tankwarte.

Für weitere Vereinbarungen ist in allen Belangen von der Basis Oktober 2021 mit 101.6 Punkten (2020=100) auszugehen.

Zürich, 23. November 2021

*Für die Verhandlungsdelegation*

*AUTO GEWERBE VERBAND SCHWEIZ  
SEKTION ZÜRICH*

*Unia- / Syna- Sektionen  
im Kt. Zürich:*

**AGVSZH**  
Präsident

**Unia**  
Branchensekretär

**Syna**  
Regionalsekretär

Christian Müller

Heiko Jacob

Daniel Zoricic

Sekretär

Vizepräsidenten

RA Diego De Pedrini

Arno Kerst

Carlo Mathieu